

Beschlussvorlage

**zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade)
am Donnerstag, 13. September 2018**

Wahl der Stellvertreter/innen der ständigen Ausschüsse

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 4 Abs. 3 und 4 der vorgeschlagenen Neufassung der Hauptsatzung wäre es nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung in Folge möglich, dass jede Fraktion bis zu zwei stellvertretende Mitglieder je Ausschuss wählen kann (Poolvertretung). Ein stellvertretendes Ausschussmitglied wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist.

Die stellvertretenden Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge ihrer Wahl.

Zu stellvertretenden Ausschussmitglieder können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Besetzung ergibt sich aus der Diskussion.

Im Auftrage

gez.
Torsten Eickstädt